



Das entgeltliche Ausleihverfahren der Schulbücher im Schuljahr 2023/24

im April 2023

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über das von den zuständigen Gremien ausgearbeitete und in der Gesamtkonferenz des Martino-Katharineums beschlossene Verfahren der Ausleihe von Schulbüchern an unserer Schule informieren.

Mit Erlass vom 11. März 2005 hat das Kultusministerium festgelegt, dass Sie sich entscheiden können, ob Sie am Ausleihverfahren teilnehmen möchten oder nicht. Diese Entscheidung kann für jedes Schuljahr neu getroffen werden. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, müssen Sie alle Bücher ausleihen, die von der Schule für eine Ausleihe für Ihr Kind zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten der Ausleihe für ein Schuljahr wurden durch den Erlass festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass einzelne Lehrwerke, die verbindlich eingeführt worden sind, nicht Bestandteil der Ausleihe sind und daher von Ihnen angeschafft werden müssen.

Der für den Jahrgang Ihres Kindes beiliegenden Liste können Sie entnehmen, welche Lernmittel im neuen Schuljahr von der Schule verliehen werden. Dabei werden schon benutzte und neue Lernmittel ausgegeben. Die Ladenpreise und das vom Martino-Katharineum für die Ausleihe erhobene Entgelt sind in dieser Liste angegeben. Damit können Sie vergleichen, ob sich die Teilnahme für Sie lohnt.

Für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern sieht der Gesetzgeber einen Rabatt von 20% auf das Ausleihentgelt vor. Bitte geben Sie uns auf dem Anmeldebogen den entsprechenden Hinweis und legen Sie uns die notwendigen Bescheinigungen vor.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende), Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz § 6a (Kinderzuschlag) sind im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Wenn Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Ausleihverfahren und die Überweisung des Leihbetrages müssen bis zum 09.06.2023 erfolgen. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Büngener Oberstudiendirektor Gymnasium Martino-Katharineum Breite Straße 3 38100 Braunschweig